

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der MuSe Content GmbH**

### **1. Vertragsgegenstand; Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1.1 Die MuSe Content GmbH, Aalkrautweg 42, 22395 Hamburg (nachfolgend kurz: „MuSe Content“) bietet Ihren Auftraggebern [[Produkte und Leistungen rund um die Bereiche Content Management, Multisensorisches Marketing, In-store Multimedia, Audio-Konzepte, Visuelle Konzepte, Projekt Management sowie Inhouse Consulting. Das Angebot von MuSe Content richtet sich ausschließlich an gewerbliche Auftraggeber.

1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen MuSe Content und dem Auftraggeber gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) und - sofern vereinbart - ein zwischen den Parteien schriftlich geschlossener Rahmenvertrag. Abweichende Bedingungen von Auftraggeber erkennt MuSe Content nicht an, es sei denn, MuSe Content hätte ausdrücklich schriftlich deren Geltung zugestimmt.

1.3 MuSe Content behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber von MuSe Content schriftlich, per Telefax oder per Mail mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber solchen Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Auftraggeber gesondert hingewiesen.

### **2. Zustandekommen von Verträgen**

2.1 Ein Vertrag zwischen MuSe Content und dem Auftraggeber kommt mit der auf ein Angebot von MuSe Content folgenden Annahmeerklärung des Auftraggebers zustande. Für eine Annahmeerklärung des Auftraggebers ist regelmäßig Schriftform erforderlich.

2.2 MuSe Content ist, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, an ein Angebot 14 Tage gebunden.

2.3 Änderungen und Ergänzungen des zwischen MuSe Content und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Telefax genügt.

### **3. Preise; Zahlungsbedingungen; Aufrechnung**

3.1

3.3 Nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber auch ohne ausdrückliche Mahnung in Zahlungsverzug. Ab Verzugseintritt wird der gesetzliche Verzugszinssatz fällig.

3.4 MuSe Content ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss zu fordern und/oder Abschlagszahlungen zu berechnen.

3.5 Die Aufrechnung des Auftraggebers mit bestrittenen, nicht entscheidungsreifen sowie nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Forderungen, ist nicht zulässig.

#### **4. Lieferfristen; Lieferung**

4.1 Die von MuSe Content angegebenen Lieferfristen und -termine sind nicht verbindlich, es sei denn, dass feste Fristen oder Termine ausdrücklich in Textform von MuSe Content bestätigt worden sind.

4.2. Soweit MuSe Content Lieferungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbringt, kann der Auftraggeber nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er MuSe Content zuvor erfolglos eine Nachfrist von zwei Wochen zur Bewirkung der Leistung gesetzt hat. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Auftraggebers, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, auch ohne Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 Abs. 2 BGB).

4.3. MuSe Content haftet nicht für eine Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung oder für Liefer- oder Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die MuSe Content nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse MuSe Content die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist MuSe Content zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. MuSe Content wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen und bereits erbrachte Leistungen zurückerstatten. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist.

4.4. MuSe Content ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks zumutbar ist. Teillieferungen können von Muse Content gesondert berechnet werden.

4.5 Sofern MuSe Content Leistungen über das Internet erbringt, bemüht sich MuSe Content um eine weitestgehende Verfügbarkeit seiner Dienste über das Internet, kann jedoch aus technischen Gründen (Server Backup, Wartung usw.) keine ständige einwandfreie Verfügbarkeit garantieren. Betriebsunterbrechungen sind möglich. Entsprechend kann für Schäden, die aus einer zeitweisen Nichtverfügbarkeit oder einer nur eingeschränkten Verfügbarkeit herrühren, keine Haftung übernommen werden. MuSe Content geht dennoch von mindestens 90 % Verfügbarkeit seiner Leistungen im Jahresmittel aus. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von MuSe Content liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

#### **5. Eigentumsvorbehalt bei Gerätekauf**

5.1 Beim Kauf von Geräten behält sich MuSe Content das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber herrührender Forderungen vor.

5.2 Der Auftraggeber ist nicht befugt, die Vorbehaltsware zu übereignen oder zu verpfänden.

5.3 Bei einer Veräußerung der Vorbehaltsware entgegen der vorstehenden Bestimmung sowie bei Verlust oder Beschädigung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber sämtliche hieraus entstehende Forderungen gegen Dritte im Voraus an MuSe Content ab. MuSe Content nimmt diese Abtretung hiermit an. Jeden Wechsel des Standortes der Vorbehaltsware sowie jeden Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, hat der Auftraggeber MuSe Content unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, MuSe Content eine Kopie des Pfändungsprotokolls zu senden sowie den Dritten, insbesondere den zuständigen Gerichtsvollzieher, auf das Eigentum von

MuSe Content hinzuweisen. Die Kosten der erforderlichen Durchsetzung der Rechte von MuSe Content hat der Auftraggeber zu tragen.

## **6. Gewährleistung bei Gerätekauf**

6.1 Ist von MuSe Content gelieferte Ware mangelhaft, erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl von MuSe Content durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers besteht nicht bei nur geringfügigen Mängeln.

6.2 Unternimmt der Auftraggeber selbst Mängelbeseitigungsversuche (z.B. durch das Öffnen des gelieferten Gerätes), hat dies das sofortige Erlöschen der Gewährleistungsansprüche zur Folge.

6.3 Gewährleistungsansprüche kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn er die Untersuchungs- und Rügepflichten gemäß § 377 HGB erfüllt. Die Mängelanzeige hat dabei schriftlich zu erfolgen.

6.4 Mängel der gelieferten Ware müssen MuSe Content in vollem Umfang nachgewiesen werden. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks zumutbar ist.

6.5 Die Gewährleistungsfrist für Mängel beträgt ein Jahr nach Ablieferung der Ware für Neuware und drei Monate für Gebrauchtware. Dies gilt nicht, wenn MuSe Content den Mangel arglistig verschwiegen hat.

## **7. Gerätemiete**

7.1 Der Auftraggeber hat das gemietete Gerät sorgfältig zu behandeln und in dem gelieferten Zustand zu erhalten. Hiervon ausgenommen sind Abnutzungen durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch, die das übliche Maß nicht überschreiten.

7.2 Das Gerät ist vom Auftraggeber zu Gunsten von MuSe Content gegen Beschädigung und Untergang zu versichern.

7.3 Eine Mietminderung nach § 536 Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern MuSe Content den Mangel nicht zu vertreten hat.

7.4 Die Mietdauer ist abhängig von der im Rahmenvertrag vereinbarten Vertragslaufzeit.

7.5 Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Auftraggeber das Gerät auf seine Kosten innerhalb von zwei Wochen an MuSe Content zurückzusenden. MuSe Content ist berechtigt, den Mietpreis bis zur tatsächlich Rückgabe weiter zu berechnen.

## **8. Inhalte; Nutzung**

8.1 MuSe Content stellt dem Auftraggeber Musik und/oder Musikvideos und/oder andere Werke (nachfolgend: Inhalte) sowie speziell entwickelte Software zur Nutzung zur Verfügung. Umfang und Art dieser Nutzung bestimmen sich nach dem zwischen den Parteien geschlossenen Rahmenvertrag.

8.2 Sofern nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart, wird dem Auftraggeber an den zur Verfügung gestellten Inhalten das einfache, räumlich und zeitlich beschränkte Recht eingeräumt, die Inhalte in zuvor zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Räumlichkeiten mittels der ebenfalls von MuSe Content zur Verfügung gestellten Geräte

aufzuführen. Ferner ist der Auftraggeber berechtigt, die zusammen mit dem Wiedergabegerät gelieferte Software im Rahmen des Vertragszwecks zu nutzen.

8.3 Eine Nutzung der zur Verfügung gestellten Inhalte und Software über den in diesen AGB und/oder im Rahmenvertrag vereinbarten Umfang ist ausdrücklich untersagt. Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, zur Verfügung gestellte Inhalte in anderen als den vertraglich vereinbarten Räumlichkeiten aufzuführen sowie Inhalte und Software, die MuSe Content zur Verfügung stellt, zu verändern, zu vervielfältigen und/oder Dritten zu überlassen und/oder eine Nutzung durch unbefugte Dritte zu ermöglichen.

8.4 Sofern Inhalte vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, ist diese allein verantwortlich für die rechtliche Unbedenklichkeit dieser Inhalte. Insbesondere trägt der Auftraggeber dafür Sorge, dass zur Verfügung gestellte Inhalte frei von Ansprüchen Dritter sind und nicht gegen geltende Gesetz verstoßen.

8.5 Der Auftraggeber stellt MuSe Content von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegenüber MuSe Content wegen einer tatsächlichen oder behaupteten Rechtsverletzung durch eine vom Auftraggeber zu vertretende Handlung oder Unterlassung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber übernimmt insoweit die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung von MuSe Content einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, MuSe Content für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

8.6 Findet ein Austausch von Speichermedien statt (z.B. bei Änderung der Inhalte), hat der Auftraggeber das jeweils ausgetauschte Speichermedium unverzüglich an MuSe Content herauszugeben.

## **9. Gebühren GEMA und GVL**

9.1 Sofern dem Auftraggeber Inhalte zur Verfügung gestellt werden, zu deren Nutzung es des Lizenzierwerbs bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und/oder der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) bedarf, sind der Lizenzierwerb vom Auftraggeber zu besorgen und die entsprechenden Gebühren vom Auftraggeber zu tragen, soweit nicht ausdrücklich im Rahmenvertrag anders vereinbart.

9.2 Der Auftraggeber stellt MuSe Content von sämtlichen Ansprüchen der Verwertungsgesellschaften frei, die aus einer Nichtbefolgung der vorgenannten Verpflichtung herrühren.

## **10. Haftung**

10.1 Soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart, ist jegliche Haftung von MuSe Content, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, die typischerweise bei Geschäften dieser Art entstehen, beschränkt. Weitergehende Ersatzansprüche sind, sofern nicht durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen von MuSe Content vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, ausgeschlossen. Dies schließt auch die Haftung für materielle und immaterielle (Folge-)Schäden ein, die durch die versehentliche oder technisch verursachte fehlerhafte Übermittlung von Daten entstehen.

10.2 Vom vorstehenden Haftungsausschluss sowie der Haftungsbegrenzung unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von MuSe Content oder einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von MuSe Content beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von MuSe Content oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von MuSe Content beruhen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ferner dann nicht, wenn Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) geltend gemacht werden.

## **11. Vertragsdauer**

11.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegende Vertrag unbefristet und kann jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

11.2 Jede Partei hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist für MuSe Content insbesondere ein Verstoß des Auftraggebers gegen Bestimmungen dieser AGB, welcher auch nach Fristsetzung nicht beseitigt wird.

11.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform, wobei eine Übersendung per Telefax genügt.

## **12. Erfüllungsort; Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.

## **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall einvernehmlich die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für eine eventuelle Lücke in diesem Vertrag.